



Feuerwehr Kirchleerau - Moosleerau

Ab sofort Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern

Die Warnung Hitzewelle wurde am 07.07.2015 aufgehoben. Die Temperaturen sind leicht zurückgegangen. Zu regnen vermochte es aber kaum, was die Trockenheit kontinuierlich steigen lässt. Aus diesem Grund gilt im Territorium der Gemeinden Kirchleerau und Moosleerau ab sofort ein Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern.

Das Feuerverbot wird durch den regionalen und kantonale Führungsstab (RFO/KFS) sowie die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) empfohlen, gestützt auf das geltende Brandschutzrecht.

Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen bei Picknick- und Spielplätzen.

Das Verbot wurde notwendig, weil der Waldboden nach den ausgebliebenen Niederschlägen weiter ausgetrocknet ist und sich die Brandgefahr deshalb deutlich erhöht hat. Nebst dem Feuerverbot ist auch beim Umgang mit Raucherwaren und Zündhölzern äusserste Vorsicht geboten. Insbesondere dürfen keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer in Wäldern oder an Waldrändern weggeworfen werden.

Das Verbot bleibt bis auf weiteres in Kraft und wird erst nach ergiebigen Niederschlägen wieder aufgehoben.

Beim Feuer im Freien ausserhalb der Wälder sind folgende Vorsichtsmassnahmen einzuhalten:

- keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen
- bei Wind wegen des gefährlichen Funkenflugs im Freien nicht feuern
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen
- Feuerstellen erst verlassen, wenn die verbleibende Glut gelöscht ist.

Für kontrollierte Grillfeuer in Siedlungsgebieten (Gärten, Schrebergärten, Terrassen usw.) gilt das Feuerverbot nicht. Dennoch ist auch hier grösste Vorsicht geboten. Die Feuerwehr Leerau ruft die Bevölkerung dazu auf, durch ein verantwortungsbewusstes Verhalten zur Verhinderung von Wald- und Flurbränden beizutragen.

14.07.2015

Jean-Luc MARTIN
Kommandant
Feuerwehr Leerau

